

0843/2017

20.01.2017

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	18.01.2017	öffentlich
Kreisausschuss	13.02.2017	öffentlich
Kreistag	20.02.2017	öffentlich

## Fortschreibung Schulentwicklungsplan

### Sachverhalt:

Nach den Ausführungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist es die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, ein ausgewogenes, wohnortnahes und demographiefestes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen zu erhalten und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.

Der regionale Schulentwicklungsplan dient der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung aller am Prozess einer Schulstrukturentwicklung beteiligten Institutionen.

Um neue oder geänderte schulische Angebote in die bestehenden regionalen Bildungsstrukturen, einschließlich der bestehenden Schulen in freier Trägerschaft, einpassen zu können, bedarf es einer regional abgestimmten, flexiblen Rahmenplanung, die rechtliche Vorgaben für eine landeseinheitliche Schulorganisation und vorhandene Rahmenbedingungen, ebenso wie finanziell vertretbare Veränderungsmöglichkeiten beachtet.

Da Schulen und schulische Angebote nicht für eine kurze Zeitspanne, sondern langfristig errichtet oder eingerichtet werden sollen, tragen das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Schulträger nach den Bestimmungen der Landesverfassung für eine mittel- und längerfristige Bildungsplanung im Bereich der Schulen gemeinsame Verantwortung.

Durch die Verpflichtung zur Erstellung von Schulentwicklungsplänen (§91 Abs.3 SchulG) und deren Berücksichtigung bei schulorganisatorischen Maßnahmen durch die Schulbehörde werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte und damit die Zusammenarbeit zwischen Land und kommunalen Gebietskörperschaften gestärkt.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern basiert auf einer validen statistischen Grundlage des Jahres 2015. Perspektiven ergeben sich aus den Daten der amtlichen Schulstatistik unter Einbeziehung aller Schulen im Landkreis, den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, der Inklusion, der Schülerbeförderung sowie der Schulraumbestände.

Der Schulentwicklungsplan für den Landkreis Kaiserslautern soll den Schulträgern als aussagekräftige und zeitnahe Grundlage für Planungen dienen sowie den schulischen

Bestand als auch zukünftigen Bedarf unserer Region aufzeigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in der vorliegenden Fassung und zur Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger im Landkreis und der Stadt Kaiserslautern zustimmend zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Michael Ohliger